Geschäftsbedingungen für Installationsdienste

1 INSTALLATIONSDIENSTE

Die Parteien vereinbaren, dass bei Beauftragung von Webfleet Solutions mit der Ausführung von Installations- und Aktivierungsdiensten die folgenden Bestimmungen gelten.

1.1 INSTALLATION VON GERÄTEN

1.1.1 Webfleet Solutions oder ein von Webfleet Solutions beauftragter Subunternehmer führt die Installations- und Aktivierungsdienste gemäß den Bestimmungen in diesem Anhang aus.

1.1.2 Webfleet Solutions oder ein beauftragter Subunternehmer führt die folgenden Dienstleistungen aus:

1.1.2.1 Ausführung der Installationsdienste innerhalb der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag (außer Feiertage) 9:00 – 17:00 Uhr);

1.1.2.2 Installation des Geräts an einem Ort, der nach alleinigem Ermessen von Webfleet Solutions zur Bereitstellung der WEBFLEET-Dienste geeignet ist;

1.1.2.3 Ausführung folgender Installationsdienste:

1.1.2.3.1 Entfernen von Teppichen und Armaturenbrett ggf. mit speziellen Werkzeugen;

1.1.2.3.2 Installation und Anschluss des Fahrzeugortungsgeräts gemäß den Installationsrichtlinien;

1.1.2.3.3 Falls gewünscht, Installation einer zusätzlichen GPS-Antenne mit Doppelgummi und freier Sichtlinie;

1.1.2.3.4 Nach schriftlicher Einwilligung durch Webfleet Solutions kann die Installation auch die Kopplung zusätzlicher Produkte von Webfleet Solutions beinhalten, insbesondere

Driver Terminals, OBD-Geräte oder der Anschluss von Tachographen oder FMS- oder TPMS-Schnittstellen und/oder Sensoren.

1.1.3 Der Kunde verpflichtet sich:

1.1.3.1 Mit Webfleet Solutions oder einem Subunternehmer, der zur Ausführung der Installation beauftragt wurde, bei der Vorbereitung der Installation zusammenzuarbeiten

1.1.3.2 Die von Webfleet Solutions in vertretbarem Umfang verlangten Angaben zur Verfügung zu stellen, die zur Ausführung der Installation erforderlich sind (insbesondere amtliches Kennzeichen, Standort, Fahrzeugmarke und -typ und Baujahr);

1.1.3.3 Sicherzustellen, dass die Fahrzeuge, in die Geräte installiert werden sollen, am mit Webfleet Solutions (oder einem beauftragten Subunternehmer) vereinbarten Ort und Zeitpunkt bereitstehen.

1.1.4 Der Kunde stellt sicher, dass das Fahrzeug zum vereinbarten Datum, zur vereinbarten Uhrzeit und am vereinbarten Ort für die Installation verfügbar und zugänglich ist. Ist das Fahrzeug nicht verfügbar oder zugänglich oder kann die Installation aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, ist Webfleet Solutions berechtigt, die für den Termin vorgesehene Installationsgebühr sowie alle hierdurch entstandenen angemessenen Kosten in Rechnung zu stellen. Jede neu terminierte Installation wird als gesonderte Installationsleistung berechnet. Der Kunde kann einen Installationstermin kostenfrei stornieren, sofern er dies mindestens zwei (2) Werktage im Voraus mitteilt.

1.1.5 Zusätzliche vom Kunden gewünschte Dienstleistungen, die nicht unter Klausel 1.1.2 genannt werden, bzw. eine Installation außerhalb der unter 1.1.2.1 genannten Geschäftszeiten müssen vom Kunden gesondert beauftragt werden. Die Erbringung solcher Zusatzleistungen liegt im alleinigen Ermessen von Webfleet Solutions und wird entweder von Webfleet Solutions oder direkt durch den jeweiligen Installateur in Rechnung gestellt.

1.2 TECHNISCHE MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR INSTALLATIONSARBEITEN.

1.2.1 Die Installation wird in einem überdachten Gebäude mit einer geeigneten Elektroinstallation für die Beleuchtung ausgeführt.

1.2.2 Die Installationsarbeiten können nur in einem Temperaturbereich von 8 und 35 Grad Celsius (°C) ausgeführt werden. Wünscht der Kunde die Ausführung der Installationsarbeiten bei einer Temperatur, die außerhalb des genannten Bereichs liegt, bestätigt der Kunde und erklärt sich damit einverstanden, dass Webfleet Solutions keinerlei Verantwortung für etwaige Schäden am Fahrzeug übernimmt.

1.2.3 Um die ordnungsgemäße Installation zu überprüfen, muss der Montagetechniker u. U. eine Probefahrt von mindestens 5 km ausführen.

1.2.3.1 Der Kunde hat die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Montagetechniker sich mit dem Fahrzeug vom Ort der Installation entfernen und eine Probefahrt von mindestens 5 km ausführen kann.

1.2.3.2 Der Kunde gestattet dem Montagetechniker das Ausführen einer Probefahrt. Wahlweise kann der Kunde die Probefahrt mit dem Montagetechniker als Beifahrer auch selbst ausführen.

1.2.4 Das Fahrzeug muss über ausreichend Kraftstoff bzw. elektrische Ladung verfügen, um dem Montagetechniker den Abschluss der Installation und das Ausführen der erforderlichen Tests zu ermöglichen.

1.2.5 Gehört zu dem vom Kunden beauftragten Installationsumfang auch der Anschluss an einen digitalen Tachographen oder eine FMS-Schnittstelle, muss der Kunde alle erforderlichen technischen Fahrzeugdaten bereitstellen, z. B. die DDD-Dateien des Tachographen oder die Position des FMS-Anschlusses. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die FMS-Schnittstelle und/oder den Tachographen einschließlich der Plombe wie erforderlich über einen autorisierten Fachhändler oder eine Werkstatt aktivieren zu lassen.

1.2.6 Sind weitere Verbindungen mit der FMS-Schnittstelle, dem CAN-Bus oder einem Tachographen vorhanden, bestätigt der Kunde und erklärt sich damit einverstanden, dass Webfleet Solutions keinerlei Verantwortung für Fehlfunktionen, Fehler oder Beschädigungen übernimmt, die aufgrund dieser Verbindungen entstehen; dies gilt auch für die Plombe.

1.2.7 Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Fahrzeugpapiere und die Nummernschilder des Fahrzeugs zum Installationstermin zur Verfügung stehen.

1.2.8 Das Fahrzeug muss versichert sein.

1.2.9 Der Kunde garantiert, dass sich das Fahrzeug im perfekten Betriebszustand befindet. Der Montagetechniker ist berechtigt, den Fahrzeugzustand vor Beginn der Installationsarbeiten zu überprüfen, eine solche Inspektion enthebt den Kunden jedoch nicht von seiner Garantieverpflichtung.

1.2.10 Gehören zu dem vom Kunden beauftragten Installationsumfang auch TPMS-Schnittstellen, gelten die folgenden zusätzlichen Voraussetzungen: (i) Felgen und Ventile müssen sich in einem sauberen und gebrauchsfähigen Zustand befinden, (ii) die Ventile müssen typgeeignet für die Felge sein, (iii) die Reifen müssen auf den für das Fahrzeug richtigen Betriebsdruck aufgepumpt sein, (iv) die Sensoren müssen nach ihrer Installation in derselben Radposition am Fahrzeug verbleiben. Wird ein Sensor in eine andere Radposition gebracht, muss der Kunde die Position des Sensors unter Verwendung der WEBFLEET TPMS Tools-App oder WEBFLEET Plattform so einstellen, dass die TPMS-Informationen zutreffend angezeigt werden, und (v) der Kunde muss regelmäßig überprüfen, dass die Sensoren nicht beschädigt sind.

1.3 DEINSTALLATION

1.3.1 Gibt der Kunde den Ausbau eines Geräts aus einem Fahrzeug und den anschließenden Einbau desselben Geräts in ein anderes Fahrzeug in Auftrag, gehört der anschließende Einbau nicht zu den ursprünglich beauftragten Installationsarbeiten und es fallen die entsprechenden Gebühren für Deinstallation und Installation an.

1.3.2 Zur Deinstallation gehören folgende Arbeitsleistungen:

1.3.2.1 Entfernen von Teppichen und Armaturenbrett mit speziellen Werkzeugen;

1.3.2.2 Ausbau des Geräts;

1.3.2.3 Falls gewünscht, Ausbau der Antennen;

1.3.2.4 Ggf. Umgestaltung der Fahrzeugverkabelung.

1.3.3 Bei Ausbau eines Geräts aus einem Fahrzeug, das in einen Unfall verwickelt war, kann der von Webfleet Solutions gestellte Montagetechniker in alleinigem Ermessen entscheiden, ob er die gewünschten Arbeiten ausführt oder nicht, falls er zu dem Schluss kommt, dass das Fahrzeug zu stark beschädigt wurde oder Reste von menschlichem Gewebe bzw. gesundheitsschädliche Materialien enthält.

1.4 NACH DER INSTALLATION

1.4.1 Wünscht der Kunde im Anschluss an die Erstinstallation innerhalb einer Frist von zwei (2) Monaten weitere Installationsdienste in Bezug auf die bereits installierten Produkte, und gibt Webfleet Solutions in alleinigem Ermessen seine Zustimmung, dann fallen für den Kunden für diese zusätzlichen Leistungen keine weiteren Kosten an. Diese Bestimmung gilt unter den folgenden Umständen nicht:

1.4.1.1 Fehler durch normalen Verschleiß;

1.4.1.2 Willkürliche Beschädigung, widrige Lager- und Betriebsbedingungen, Unfall, Fahrlässigkeit durch den Kunden oder durch Dritte;

1.4.1.3 Der Kunde missachtet die Anweisungen von Webfleet Solutions zur Nutzung der Produkte;

1.4.1.4 Abänderung oder Reparatur der Produkte durch den Kunden oder durch Dritte, oder

1.4.1.5 Vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und Webfleet Solutions jegliche Umstände außerhalb der Zweimonatsfrist im Anschluss an die Installation.

Webfleet Solutions Sales B.V.
Austrian Branch
Wagramerstraße 19, 3. Stock
1220 Wien

t: +49 (0) 69 66 404 384
e: sales.at@webfleet.com
www.webfleet.com